



Rathaus Umschau

Montag, 8. Juli 2019

Ausgabe 127

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Verleihung des Tanzpreises an Professorin Dr. Claudia Jeschke	3
› Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“: Unterschriftenzahl erreicht	5
› Stadtteilwoche in Moosach	5
› Brand in Nachbarschaft: Wertstoffhof Mühlangerstraße geschlossen	6
› Terror von rechts: Podiumsdiskussion ein Jahr nach dem NSU-Prozess	6
› Podiumsgespräch zu „Der NSU Komplex in Kunst und Kultur“	8
› Münchner Krautgärten feiern ihr 20-jähriges Bestehen	8
› Infoabend im Bauzentrum: Schimmel vermeiden und beseitigen	9
Antworten auf Stadtratsanfragen	11
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 9. Juli, 8.30 Uhr, U-Bahnhof Fröttmaning, am Zugang Hans-Jensen-Weg, hinter dem P & R Parkplatz Fröttmaning

Bürgermeister Manuel Pretzl besichtigt zusammen mit Kommunalreferentin Kristina Frank, Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP) und Dr. Alfons Bauschmid, 2. Werkleiter der Stadtgüter München, eine Blühwiese auf einem Grundstück der Stadtgüter München beim Gut Marienhof. Diese Felder wurden dauerhaft zu Blühwiesen umgewandelt. Der positive Effekt dieser nachhaltigen landwirtschaftlichen Maßnahme für die Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt wird vor Ort erläutert.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung unter bdr.kom@muenchen.de wird gebeten, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom U-Bahnhof Fröttmaning abgeholt werden. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Dienstag, 9. Juli, 19 Uhr, Rathausgalerie

Oberbürgermeister Dieter Reiter begrüßt bei einem Empfang Münchner Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur und Wissenschaft. Für geladene Gäste.

Achtung Redaktionen: Bitte gültigen Presseausweis bereithalten.

Donnerstag, 11. Juli, 11 Uhr, Nordfriedhof, Ungererstraße 130

Bürgermeister Manuel Pretzl enthüllt zusammen mit der Gesundheits- und Umweltreferentin Stephanie Jacobs die Nachbildung der Sphinx im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen“ in München. Die Skulptur wird nach mysteriösem Verschwinden als handgefertigte, in Stein gehauene Nachbildung erstmalig präsentiert.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen für Medienvertreter bitte per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de. Der Termin ist für Foto- und Filmaufnahmen geeignet.

Donnerstag, 11. Juli, 19 Uhr, Literaturhaus, Saal, Salvatorplatz 1

Verleihung des Tanzpreises der Landeshauptstadt München an Professorin Dr. Claudia Jeschke mit einem Grußwort von Stadträtin Katrin Habenschaden (Fraktion Die Grünen – rosa liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Urkundenübergabe durch Kulturreferent Anton Biebl. Die Laudatio hält die Kuratorin Sigrid Gareis. Im Anschluss gibt es eine Performance mit dem Tänzer Rainer Krenstetter. Der Preis wird im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung vergeben.

Achtung Redaktionen: Presseanmeldung erbeten per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de
(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 11. Juli, 19.15 Uhr, Zirkuszelt, Festplatz, Moosacher St.-Martins-Platz

Eröffnung der Stadtteilwoche Moosach mit Grußworten von Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 10 (Moosach), Wolfgang Kuhn. Im Anschluss gibt Josef Brustmann mit seinem Kabarettprogramm „Das Leben ist kurz, kauf die roten Schuh“ den künstlerischen Auftakt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Montag, 15. Juli, 18.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“, Dachauer Straße 274 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Wolfgang Kuhn statt.

Meldungen

Verleihung des Tanzpreises an Professorin Dr. Claudia Jeschke

(8.7.2019) Die Tanzwissenschaftlerin Professorin Dr. Claudia Jeschke wird für ihre herausragenden Leistungen in Wissenschaft und Lehre und für die Kunstvermittlung in diesem Bereich mit dem Tanzpreis der Stadt München geehrt. Die Überreichung findet am Donnerstag, 11. Juli, vor geladenen Gästen im Literaturhaus, Salvatorplatz 1, durch Stadträtin Katrin Habenschaden (Fraktion Die Grünen – rosa liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Anton Biebl statt.

Der mit 10.000 Euro dotierte und alle drei Jahre vergebene Tanzpreis zeichnet besondere Leistungen in allen Stilrichtungen des Tanzes und Persönlichkeiten aus, die München als Kulturstadt Geltung und Ansehen verschaffen.

Die Jury begründete ihre Entscheidung für Professorin Dr. Claudia Jeschke wie folgt:

„Die Auszeichnung gilt dem facettenreichen wissenschaftlichen Werk und der persönlichen Integrität einer Pionierin der Tanzwissenschaft, deren Weg in München begann. Mit Claudia Jeschke geht der Tanzpreis 2019 an eine Intellektuelle, deren besonderer Arbeitsansatz Historie und Praxeologie auf einzigartige Weise verbindet: Theoretisches wird buchstäblich auf die Füße

gestellt und für choreographisches Tun und Handeln hält dieser Ansatz ein solides intellektuelles Fundament bereit. Darüber hinaus ist es Claudia Jeschke gelungen – auch das eine Verbindung von Theorie und Praxis – die Türen von zunächst deutschen und dann auch österreichischen Universitäten für eine eigenständige Tanzwissenschaft zu öffnen und den Weg zu deren Institutionalisierung als akademische Disziplin zu ebnen. Zwischen kunstgeschichtlichen Epochen und zeitgenössischen Körpern navigierend schuf Claudia Jeschke einen Rahmen und bestellte ein Feld, von dem in Folge viele Nutzen und Gewinn hatten – zuvorderst der Tanz als eine der Oper und dem Theater gleichwertig zu behandelnde Bühnenkunst. Ihren Themen folgt Claudia Jeschke immer mit Akribie und einer stupenden Redlichkeit. Ihre akademische Karriere begann mit einem Studium der Theaterwissenschaft und Germanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, und als sich Anfang der 80er Jahre innerhalb des Instituts der Theaterwissenschaft eine Spartenbildung nach Musik- und Sprechtheater und Tanz abzeichnete, war sie die richtige Person am richtigen Ort für die erste wissenschaftliche Tanz-Stelle an der Münchner Universität. Die Möglichkeit ihrer Habilitierung ergab sich dann aber nur in Leipzig, wo Claudia Jeschke jahrelang die ehrenamtliche Leitung des dortigen Tanzarchivs innehatte und für dessen Eigenständigkeit sie kämpfte. Die erste deutsche Professur für Tanzwissenschaft wurde dann allerdings in Köln eingerichtet, und es war Claudia Jeschke, die man darauf rief. Als dann in Salzburg die gleichfalls erste Professur für Tanzwissenschaft des Nachbarlandes eingerichtet wurde, war es wieder die Historio-Choreographin Jeschke mit ihren speziellen Arbeitsschwerpunkten und Themen, die man lud. Mittlerweile folgt die emeritierte Professorin weiterhin ihren wissenschaftlichen Interessen, nun an der Anton-Bruckner-Universität in Linz und im polnischen Bytom. Ständiger Wohnsitz in all den Jahren ist München geblieben, dem sie als Kuratorin am Deutschen Theatermuseum, mit Lehraufträgen an der Universität, als Jurorin für das Kulturreferat immer verbunden geblieben ist. Claudia Jeschkes Meinung wurde und wird gleichermaßen hoch geschätzt – sowohl in der freien Szene als auch beim Staatsballett über alle Stile und Altersgrenzen hinweg. Neben ihren anerkannten wissenschaftlichen Arbeiten gilt es auch, das beispiellose Engagement einer Tanzaktivistin zu würdigen, deren Hochachtung für den Tanz als Kunstform immer mit dem Respekt für die Materialität des Körpers und seiner jeweiligen Umstände gekoppelt ist. Claudia Jeschke hat vielen und vielem den Weg bereitet – die Stadt möchte es ihr danken.“

Informationen auch unter www.muenchen.de/tanz .
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“: Unterschriftenzahl erreicht

(8.7.2019) Das vorgeschriebene Unterschriftenquorum für das Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ ist erreicht. Zur Erfüllung des Quorums wurden 33.298 gültige Unterschriften benötigt. Das entspricht drei Prozent der insgesamt 1.109.929 stimmberechtigten Münchnerinnen und Münchner am Einreichungstag 24. Juni.

Nach Abgabe der insgesamt mehr als 12.000 Unterschriftenlisten beim Wahlamt im Kreisverwaltungsreferat am 24. Juni wurden diese bis einschließlich 5. Juli überprüft. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Stadtrat am Mittwoch, 24. Juli.

Die Prüfung der am 4. Juli eingereichten Unterschriften des zweiten Bürgerbegehrens „Radentscheid“ dauert noch bis voraussichtlich Ende dieser Woche an. Hier müssen 33.317 gültige Unterschriften vorliegen um das Quorum zu erreichen. Maßgeblich für das Quorum ist die Zahl der stimmberechtigten Münchnerinnen und Münchner am Tag der Einreichung der Unterschriften. Am 4. Juli waren das 1.110.564 Personen.

Stadtteilwoche in Moosach

(8.7.2019) In Moosach findet von Donnerstag, 11., bis Mittwoch, 17. Juli, eine Stadtteilwoche statt. An 25 Spielorten wird bei freiem Eintritt zu Konzerten, Theateraufführungen, Kabarett, Ausstellungen, Lesungen, Führungen, Kinderaktionen und mehr eingeladen. Unter dem Motto „Wir machen was“ haben rund 200 Kreative, Vereine und Institutionen aus Moosach unter Federführung des Kulturreferats das Programm gestaltet. Als Gäste treten bekannte Künstlerinnen und Künstler wie Christian Springer, Christine Eixenberger, Das Hippie Kammerorchester, The Paul Daly Band oder die MonacoBagage, die von der „Linie 1“ zu ihrem 30-jährigen Jubiläum präsentiert wird, auf. Hauptveranstaltungsort mit täglichem Programm ist der Moosacher St.-Martins-Platz mit einem Zirkuszelt und dem Pelkovenschlössl sowie einem Biergarten mit Gastronomie und einem Galeriewagen. Die zahlreichen Vereine und Initiativen aus dem Stadtbezirk laden dort am Samstag und Sonntag, 13. und 14. Juli, im Rahmen einer Kulturdult mit Ständen und Aktionen zum Kennenlernen ein.

Eröffnet wird die Stadtteilwoche am Donnerstag, 11. Juli, 19.15 Uhr im Zirkuszelt mit Grußworten von Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters und durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 10 (Moosach), Wolfgang Kuhn. Im Anschluss gibt Josef Brustmann mit seinem Kabarettprogramm „Das Leben ist kurz, kauf die roten Schuh“ den künstlerischen Auftakt.

Im weiteren Programm der Stadtteilwoche zeigen unter anderem 23 Künstlerinnen und Künstler der Künstlerkolonie „Botanikum“ sowie ihre Gäste bei der großen Kunstaussstellung „Art 25 – Space“ ab Freitag, 12.

Juli, im Grashaus aktuelle Werke. Begleitet wird die Ausstellung von Performances, einem Konzert und einer Lichtinstallation.

Die „Freie Bühne München e.V.“, das erste inklusive Theater Münchens, bei dem Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam professionell zusammenarbeiten, lädt am Samstag, 13. Juli, zu einer Lesung über „Anne Frank“ sowie zu den zwei Kurzfilmen „Walachei“ und „Die Vorübergehenden“ mit anschließender Diskussion ein.

Gelegenheit, mehr über das Stadtviertel, seine Geschichte oder Aktuelles zu erfahren, gibt es bei neun Führungen zu unterschiedlichen Themen. Zwei der Führungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Senioren und Kindern abgestimmt.

Moosachs Kunst- und Kulturvielfalt ist zur Stadtteilwoche neben den bereits etablierten kulturellen Einrichtungen wie dem Pelkovenschlössl, der Stadtbibliothek, der Musikschule „Musik in Moosach“, der Freizeitstätte boomerang oder der Münchner Volkshochschule auch in Einrichtungen wie dem Müttertreff Moosach, der Grundschule am Amphionpark und Moosacher Kirchen zu erleben.

Ausführliche Informationen sind in einer kostenlos erhältlichen Broschüre abgedruckt. Das Programm liegt in der Stadtinformation im Rathaus, im Pelkovenschlössl, in der Stadtbibliothek Moosach, im Alten Wirt Moosach und bei teilnehmenden Einrichtungen in ganz Moosach aus. Im Internet ist es unter www.stadtteilwochen-muenchen.de abrufbar. Die Stadtteilwoche lädt dazu ein, das Stadtviertel, sein Kulturangebot und Aktive vor Ort kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Stadtteilwoche wird veranstaltet vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss 10 (Moosach). Sie steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dieter Reiter.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Brand in Nachbarschaft: Wertstoffhof Mühlangerstraße geschlossen

(8.7.2019) Der städtische Wertstoffhof des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) in München-Langwied, Mühlangerstraße 100, bleibt heute, 8. Juli, geschlossen. Grund ist ein Brand in der Nachbarschaft, der zu einer starken Rauchentwicklung geführt hat.

Die Münchner Bürgerinnen und Bürger können auf die Wertstoffhöfe Am Neubuch 23 (Allach) und Tischlerstraße 3 (Großhadern) ausweichen.

Sobald der Wertstoffhof an der Mühlangerstraße wieder öffnet, informiert der AWM unter www.awm-muenchen.de/index/wertstoffhoefe.

Terror von rechts: Podiumsdiskussion ein Jahr nach dem NSU-Prozess

(8.7.2019) Die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München veranstaltet am Donnerstag, 11. Juli, 19 Uhr, im Großen Sitzungssaal des

Rathaus gemeinsam mit dem BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Evangelischen Stadtakademie München, der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus in München (firm) und der Münchner Volkshochschule eine Podiumsdiskussion zum Thema „NSU: Rechter Terror und das Versagen des Staates“:

Vor einem Jahr, am 11. Juli 2018, wurde das Urteil im Münchner NSU-Prozess gesprochen, doch für viele Menschen, die direkt oder indirekt von den mörderischen Taten des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ betroffen sind, stellte dieses Urteil keinen Schlusspunkt dar. Vertreterinnen und Vertreter der Nebenklage sowie zahlreiche Journalistinnen und Journalisten mahnten schon während des Prozesses an, dass das Gericht nicht in der Lage sei, den Netzwerkcharakter der rechtsextremen Szene hinter den Morden zu erkennen.

Spätestens seit dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019, mutmaßlich durch einen Neonazi, wird die Frage nach einem Fortwirken rechtsextremer Akteure, Strukturen und Ideologieelementen, die bereits beim NSU eine Rolle gespielt haben, auch von Teilen der Bundesregierung gestellt. Walter Lübcke setzte sich für einen menschlichen Umgang mit Geflüchteten ein. Auf rechten Internetportalen wie PI-News und Nürnberg 2.0 wurde gegen ihn gehetzt. Der NSU benannte ihn ebenfalls als ein weiteres mögliches Ziel. Schon jetzt ist deutlich, dass der mutmaßliche Täter im Mordfall Lübcke in ein rechtsradikales Netzwerk eingebunden ist.

Ein Jahr nach der Urteilsverkündung im NSU-Prozess sollen die Fragen und Themen im Mittelpunkt stehen, die der Prozess nicht klären konnte: die Gefahr durch rechtsextreme Netzwerke, die Rolle der Sicherheitsbehörden und die Situation der Betroffenen. Diese Themen werden mit folgenden Expertinnen und Experten diskutiert: Clemens Binninger (ehemals Vorsitzender des NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag), Mehmet Daimagüler (Nebenklagevertreter im NSU-Prozess), Annette Rammelsberger (Süddeutsche Zeitung) und Caro Keller (NSU-watch). Moderiert wird die Veranstaltung von Thies Marsen (Bayerischer Rundfunk).

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung per E-Mail an fachstelle@muenchen.de ist erforderlich.

Einlassvorbehalt: Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Podiumsgespräch zu „Der NSU Komplex in Kunst und Kultur“

(8.7.2019) Am Donnerstag, 11. Juli, um 19 Uhr lädt das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, mit Unterstützung des Kurt-Eisner-Vereins/ Rosa-Luxemburg-Stiftung und der Petra-Kelly-Stiftung anlässlich des ersten Jahrestags des Urteils im NSU-Prozess zu einer Buchpräsentation und einem Podiumsgespräch ein unter dem Titel „Der NSU Komplex in Kunst und Kultur. Welche Funktion übernehmen künstlerische Positionen im gesellschaftlichen Dialog über aktuelle politische Fragestellungen?“

Nicht nur politische Bündnisse wie die Akteure von „Kein Schlussstrich“ und „NSU Komplex auflösen“ fordern ein Jahr nach Ende des NSU-Prozesses weiterhin mit Nachdruck eine lückenlose Aufklärung des NSU-Komplexes. Auch entstanden in den letzten Jahren zahlreiche künstlerische Positionen, die sich mit dem NSU beschäftigen. Die unabhängige Kunst- und Rechercheagentur „Forensic Architecture“ beispielsweise untersuchte die Verstrickung des Verfassungsschutzes in den NSU-Mord an Halit Yozgat. Literarische Textsammlungen als Verdichtung der durch den NSU-Komplex ausgelösten Fassungslosigkeit sind ebenso realisiert worden wie Theaterprojekte, die die Hinterbliebenen der Mordopfer zu Wort kommen lassen. Diese Aktivitäten werfen verschiedene Fragen auf: Können Akteure aus Kunst und Kultur einen Beitrag leisten aufzuklären? Welche Funktion übernehmen sie im gesellschaftlichen Dialog über einen erstarkenden Rechtspopulismus, Behördenversagen und strukturellen Rassismus? Können Künstler mit ihren Projekten aufrütteln, aktivieren, das Erinnern wach halten? Und sollten sich gerade künstlerische Positionen im Dialog über gesellschaftliche und politische Fragestellungen eher auf ihre Ambiguität berufen, statt zu klar – und im Zweifelsfall vereinfachend – Stellung zu beziehen? Die Veranstaltung möchte die Debatte zu diesen Themen anregen. Folgende Gäste sind eingeladen: Die Berliner Lyrikerin und Theaterautorin Esther Dischereit, die Hamburger Fotografin Paula Markert sowie der Mannheimer Kurator von Zephyr, Thomas Schirnböck. Moderation: Rainer Stadler von der Süddeutschen Zeitung. Der Eintritt ist frei.

Münchner Krautgärten feiern ihr 20-jähriges Bestehen

(8.7.2019) Seit nunmehr 20 Jahren bietet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in enger Zusammenarbeit mit den Stadtgütern München im Projekt der Münchner Krautgärten Bürgerinnen und Bürgern Parzellen zur Selbstbewirtschaftung für den Anbau von Gemüse an. Um dieses Jubiläum zu feiern und die Leistungen der Beteiligten zu würdigen, luden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtgüter München am vergangenen Freitag zu einem Fest auf das Städtische Gut Riem ein.

„Über die rasante Entwicklung der Münchner Krautgärten freue ich mich sehr. Die ungebrochene Nachfrage nach freien Parzellen aus der Bevölke-

„... rnung fasse ich als Auftrag auf, das Projekt weiter kräftig voranzutreiben“; betonte Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Merk. „Das funktioniert nur, wenn alle daran Beteiligten – Landwirte, Krautgärtnerinnen und Krautgärtner und Koordinatoren – an einem Strang ziehen und sich an der Organisation beteiligen. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken“.

Angestoßen wurde das Projekt der Münchner Krautgärten im Jahr 1999 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Stadtgütern München, als in einem Pilotversuch die Johanneskirchener Landwirtschaftsfamilie Pils eine ihrer landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung gestellt hatte und sich darauf 13 Parzellen entwickelten. Bald entstanden neue Standorte und die Parzellenzahl vergrößerte sich stetig. Es zeigte sich schnell, dass die Idee nicht nur der Münchner Landwirtschaft als alternative Bewirtschaftungsform ihrer Felder zugute kam, sondern auch die Wünsche vieler Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeiten zum eigenen Gemüseanbau erfüllte. Neben den gartenbaulichen Aspekten erwies sich auch, dass in den Krautgärten soziale Themen immer mehr eine wichtige Rolle spielten. Als wichtiges Projekt im Sinne der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München zur Entwicklung des Grüngürtels stellen die Münchner Krautgärten mit ihren mehr als 1.500 Parzellen an derzeit 25 Standorten mittlerweile auch eine wichtige Entlastung der Kleingartenvereine dar.

Kommunalreferentin Kristina Frank, 1. Werkleiterin der Stadtgüter München: „Mit der Pacht eines Krautgartens erfüllt sich der Traum vieler Stadtbewohner vom eigenen Gemüsegarten. Im Rahmen des kommunalen Projekts 'Münchner Krautgärten' ermöglicht die Stadt den Münchnerinnen und Münchnern, sich selbst mit erntefrischem, biologischem Gemüse aus eigenem Anbau zu versorgen. Auf Neudeutsch: Urban Gardening. So fördern wir nachhaltige und damit zukunftsfähige Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel. Eine Erfolgsidee, die auch nach 20 Jahren weiter ausgebaut wird. Selbst garteln, selbst essen: eine perfekte Kombination.“

Unter www.muenchen.de/gruenguertel gibt es einen Überblick über alle Standorte sowie weitere Informationen zu den Münchner Krautgärten.

Infoabend im Bauzentrum: Schimmel vermeiden und beseitigen

(8.7.2019) Wie Schimmel vermieden und beseitigt werden kann und wie im schlimmsten Fall die Wohnung richtig saniert werden sollte, erläutert der Sachverständige Edmund Bromm am Donnerstag, 11. Juli, 18 Uhr, im Rahmen eines Vortrags im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Schimmel in der Wohnung ist nicht nur eklig, er kann auch gesundheitliche Probleme verursachen. Ursache sind oftmals Modernisierungen, wenn beispielsweise neue Fenster in ein Gebäude ohne Wärmedämmung eingebaut oder Veränderungen an Heizkörpern vorgenommen wurden. Sind die einzelnen Maßnahmen nicht richtig aufeinander abgestimmt, können



optimale Wachstumsbedingungen für Schimmel entstehen. Aber auch die alltäglichen Gewohnheiten beim Heizen und Lüften müssen hinterfragt werden, damit der Schimmel in Ecken und Fensternischen keinen perfekten Nährboden vorfindet. Der Eintritt ist frei. Mehr Infos im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum, bauzentrum.rgu@muenchen.de, Telefon 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 8. Juli 2019

Pilotprojekt „Hilfepunkte“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 11.1.2019

Ermäßigte Ausweisgebühr für München Pass Inhaber bei der Städtischen Bücherei

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 5.4.2019

Welche Kriterien gelten für eine Aufnahme in einem Clearinghaus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 17.5.2019

Pilotprojekt „Hilfepunkte“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Matar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 11.1.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt dieses Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 11.1.2019 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die Projekte „Ich sage Halt“, „Kelly-Inseln“, „Notinseln“ und „Gute Fee“ wurden dem Stadtjugendamt bereits in den Jahren 2005-2009 vorgestellt. Sie werden andernorts als Angebot für Kinder und Jugendliche in stark konfliktreichen Situationen angeboten.

Dazu wurden jeweils Stadtratsanträge gestellt, die darauf abzielen, in München flächendeckend ein System niedrighwelliger Anlaufstellen für Mädchen und Jungen einzurichten, wenn sie auf ihren Wegen im Alltag in Bedrängnis oder Not geraten und sich allein nicht zu helfen wissen.

Kinder werden in Gefährdungssituationen überfordert, wenn sie erst auf die Suche nach einem Geschäft gehen müssen, das sich entsprechend ausgezeichnet hat und einen Aufkleber an der Tür hat. Eine Betreuung und Schulung des häufig wechselnden Personals setzt für Kinder und Jugendliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, besondere Eignung, Einhaltung der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz, Bewältigung von unterschiedlichsten Konfliktsituationen usw. voraus.

Die Kriminalstatistik zeigt, dass Übergriffe meistens durch Personen stattfinden, die aus dem unmittelbaren Umfeld kommen. So sollten lieber bestehende und bewährte Konzepte wie das der Polizei („aufschaut“) weiter gefördert und ausgebaut werden. Dabei werden Ziele wie Stärkung des Selbstbewusstseins, Selbstvertrauen, richtiger Umgang mit verbaler, psychischer und physischer Gewalt, sinnvolles Verhalten bei sexueller Gewalt und Zivilcourage gesetzt, die bestens geeignet sind, Kinder in München zu stärken. „Aufschaut“ ist nur ein Beispiel, diverser Präventionsprojekte,

welche die „Arbeitsgemeinschaft Münchner Fachstellen“ zur Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt anbietet. Die dort aufgeführten unterschiedlichen Kooperationspartner haben umfassende Angebote im Bereich der Mobilen Beratung und Information (Vorträge, Elternabende zur verhaltensorientierten Prävention), Theaterprojekte für Kindergärten, Grundschulen, Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern, Pädagoginnen und Pädagogen, Psychologinnen und Psychologen u.a., Elterntelefone und Aktionen wie „sichere Bäder für unsere Kinder“ und die „sichere Wiesn“ sowie das Bundesprojekt „Trau Dich“.

Ich sehe es nicht als realistisch an, Läden, Einrichtungen, öffentlich und niedrigschwellig erreichbare Stellen für ein Schutzangebot für alle Personengruppen zu gewinnen und zu schulen. Es ist auch fraglich, ob und wie so ein Angebot in der Öffentlichkeit vermittelt werden kann, ohne in Widersprüche und Konkurrenz zu den bestehenden Unterstützungsangeboten zu geraten.

In dem Projekt in Paderborn, auf das Sie sich beziehen, sind Hilfefunkte für Kinder und Jugendliche in akuten Konfliktsituationen vorgesehen. In Ihrem o.a. Antrag beziehen Sie sich jedoch nicht nur auf Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, sondern es sollen Hilfefunkte in Kooperation mit Gewerbe-, Bildungseinrichtungen, Behörden etc. für schutzsuchende Personen jeden Alters und Geschlechts probeweise für ein Jahr eingerichtet werden.

Seitens des Sozialreferates bestehen aus den Erfahrungen heraus mit Konfliktsituationen im öffentlichen Raum, für die das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM) zuständig ist, große Bedenken, wie ein so breites Hilfeangebot sinnvoll angeboten werden kann. Die einzurichtenden Schutzpunkte müssten im Umgang mit einer extrem breiten Palette von Konfliktsituationen geschult sein: Angefangen vom Eingreifen im akuten und eskalierten Konfliktfall mit körperlicher Gewaltandrohung oder -ausübung bis hin zu Themen wie Kindesmissbrauch, psychischer Gewalt, Schutz vor Kälte, Hunger, Folgen von Drogenmissbrauch, Übergriffen von Pflege- und Betreuungspersonen etc.

Über die Einrichtungen der Münchener Altenhilfe, z. B. die Alten- und Service-Zentren (ASZ) besteht ein niederschwelliges Netz an Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Seniorinnen und Senioren. Allerdings können auch dort die Kompetenzen im Bereich der Qualifikation für ernsthafte Konfliktsituationen noch weiter ausgebaut werden.



Wie bereits ausgeführt, sollten deshalb bestehende und bewährte Präventionskonzepte unterstützt werden. Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ermäßigte Ausweisgebühr für München Pass Inhaber bei der Städtischen Bücherei

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)
vom 5.4.2019

Antwort Kulturreferat:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Sie beantragen, dass die Münchner Stadtbibliothek den Personenkreis für die ermäßigten Bibliotheksausweisgebühren (10 Euro statt 20 Euro) um München Pass Inhaber erweitert. Hierfür wäre eine Änderung der entsprechenden Tarifgruppe 741 in der Kostensatzung der Landeshauptstadt München durch Stadtratsbeschluss erforderlich.

Folgender Vergleich zeigt, dass es bereits jetzt große Überschneidungen bei den beiden Personenkreisen gibt:

München Pass Berechtigte:	Münchner Stadtbibliothek	Erforderliche Maßnahme
Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XIII)	Ermäßigte Gebühr	Keine
Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II)	Ermäßigte Gebühr	Keine
Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Kostenfrei	Keine
Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag und deren Familienangehörige	Nicht geregelt; jedoch weitgehend deckungsgleich mit obigen Gruppen	Satzungsänderung
Personen mit geringem Einkommen, deren Einkommen den Bedarfssatz nach dem für sie anwendbaren Gesetz nicht übersteigt	Nicht geregelt; jedoch weitgehend deckungsgleich mit obigen Gruppen	Satzungsänderung
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr, Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes	Ermäßigte Gebühr, bzw. kostenfrei soweit noch minderjährig (Auch erweitert um freiwilliges Kulturelles Jahr)	Keine



Will eine Kundin/ein Kunde einen ermäßigten Bibliotheksausweis beantragen, muss ein Nachweis in „geeigneter Weise“ (§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Benutzungssatzung) vorgelegt werden. Bereits jetzt ist es in der Praxis so, dass der Münchner Stadtbibliothek die Vorlage eines München-Passes hierfür genügt. Daher schlagen wir vor, dass die Aufnahme des Personenkreises „München Pass Inhaber“ erst mit der nächsten Satzungsänderung, in der die Gebühren der Münchner Stadtbibliothek grundlegend verändert werden sollen, erfolgt. Die nächste Satzungsänderung ist im Zusammenhang mit der Interimsphase während der Gasteig-Generalsanierung voraussichtlich für 2021 geplant.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind und der Antrag als erledigt gelten darf.

Welche Kriterien gelten für eine Aufnahme in einem Clearinghaus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 17.5.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 17.05.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Clearinghäuser sind spezielle Wohnangebote der Stadt, in denen die Wohnfähigkeit von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Münchnerinnen und Münchnern geprüft werden sollen. In letzter Zeit erreichten uns Berichte, dass Auslastung und Nutzung der einzelnen Projekte nicht transparent dargestellt werden. Deshalb bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.“

Zunächst vielen Dank für die Gewährung der Fristverlängerung.

Zu Ihrer Anfrage vom 17.5.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist die Auslastung der Clearinghäuser in München? Ich bitte um Darstellung der letzten drei Jahre, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Standorte.

Antwort:

In München gibt es sieben Clearinghäuser. Vier Häuser werden städtisch betrieben, drei von freien Trägern. Die Auslastung der Jahre 2016 bis 2018 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Aufstellung.

Auslastung nach Wohnungen

	2016*	2017	2018
CH Orleansstraße	93 %	80 %	81 %
CH Drosselweg	88 %	72 %	74 %
CH Pippinginger Straße	91 %	84 %	74 %
CH Caubstraße	87 %	87 %	91 %
CH Großhaderner Str.	87 %	83 %	84 %
CH Leipartstraße	83 %**	87 %	90 %
CH Plinganserstraße (Eröffnung 02/2018)	–	–	80 %

* bis 2016 haben die städtischen CH ihre Auslastung auf Basis „belegbare Whg“ angegeben, ab 2017 auf Basis Gesamtzahl Whg. Seit 2017 geben alle CH ihre Auslastung auf Basis Gesamtzahl Wohnungen an.

** bis 2016 wurde die Auslastung im CH Leipartstraße nach Bettplätzen dargestellt; ab 2017 nach Wohnungen.

Clearinghäuser sind Angebote im Sofortunterbringungssystem und die Auslastung ist damit nicht längerfristig planbar. Eine 100-prozentige Auslastung ist im Sofortunterbringungssystem daneben prinzipiell nicht möglich und wird auch nicht angestrebt, da freie Unterbringungskapazitäten vorgehalten werden müssen.

Im Clearinghausbereich gilt dies umso mehr, da garantiert werden soll, dass hier freie Wohnungen direkt zur Verfügung stehen, wenn Clearinghaus-geeignete Haushalte wohnungslos werden.

Eine 90-prozentige Auslastung wird im Clearinghausbereich angestrebt. Die Umsetzung ist aus folgenden Gründen nicht immer möglich:

- Nach Auszug eines Haushaltes muss unter Umständen eine Wohnungsrenovierung erfolgen; diese kann vier bis sechs Wochen dauern, je nach Verschmutzung und Arbeitskapazität des Hausmeisters.
- Nach Auszug und Renovierung kommt es unter Umständen zu vorübergehendem Leerstand, weil gerade kein geeigneter Haushalt vorhanden ist.
- Wie in jedem Mietshaus kann es aufgrund von Schäden (z. B. Wasserschaden) oder aufgrund von baulichen Mängeln dazu kommen, dass Wohnungen nicht belegbar sind, bis die Schäden behoben sind.

Ich habe den zuständigen Bereich bereits gebeten, tätig zu werden, wenn die Auslastung unter 90 Prozent liegt. Eine Maßnahme sind Umverlegungen von geeigneten Haushalten aus Beherbergungsbetrieben oder Notquartieren in die Clearinghäuser.

Frage 2:

Wie wird die soziale Betreuung in den Clearinghäusern finanziert? Erfolgt die Finanzierung unabhängig von der Belegung oder gibt es von der tatsächlichen Belegung abhängige Fallpauschalen?

Antwort:

Bei den Clearinghäusern muss unterschieden werden, ob es sich um städtische oder um verbandliche Clearinghäuser handelt. Die städtischen Clearinghäuser arbeiten nach den Clearinghaus-Benutzungs- und Gebührensatzungen. In den städtischen Clearinghäusern sind städtische Angestellte tätig. Ihnen obliegt die soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die verbandlichen Clearinghäuser erhalten einen jährlichen Zuschuss der Landeshauptstadt München zur Finanzierung sowohl der sozialen Betreuung als auch für die übrigen Aufgaben.

Die Miet- bzw. Nutzungsgebühreneinnahmen werden dagegen gerechnet. Die Finanzierung der sozialen Betreuung erfolgt unabhängig von der Belegung. Die Einnahmen durch die Miet- bzw. Nutzungsgebühren verringern jedoch den von der Stadt ausgereichten Zuschuss.

Frage 3:

Welche Stellen entscheiden in der Stadtverwaltung, ob jemand in ein Clearinghaus aufgenommen wird?

Antwort:

Die Einweisung in ein Clearinghaus obliegt ausschließlich den einweisenden Stellen der Landeshauptstadt. Das sind die Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in den einzelnen Sozialbürgerhäusern sowie der Fachbereich Wohnen und Unterbringung im Amt für Wohnen und Migration.

Frage 4:

Nach welchen Kriterien wird über einen Aufnahmeantrag von Wohnungslosen für eine Clearing-Wohnung entschieden?

Antwort:

Einen Aufnahmeantrag speziell für ein Clearinghaus gibt es nicht. Die einweisenden Stellen haben den Auftrag, jeden Haushalt auf die Eignung zur Unterbringung in einem Clearinghaus zu prüfen. Die entsprechenden Kriterien sind in einer Arbeitshilfe festgehalten. Die Arbeitshilfe fußt auf der Clearinghaus-Rahmenkonzeption aus 2011, die kontinuierlich weiterentwickelt wird und in ihrer Neufassung im Herbst 2019 dem Stadtrat vorgelegt werden wird.

Die Mindestvoraussetzungen zur Aufnahme in ein Clearinghaus sind: Der Haushalt ist bei der Einweisung bereits insoweit bekannt, dass seine Clearinghaus-Eignung eindeutig abgeklärt werden kann. Es besteht Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung, es besteht Mitwirkungsbereitschaft des Haushaltes und es liegt keine aktuelle Wohnperspektive für den Haushalt vor.

Die Aufnahme in ein Clearinghaus ist qua Konzept befristet auf zunächst drei Monate. Verlängerungen auf sechs Monate und darüber hinaus sind möglich, wenn die Verlängerungskriterien erfüllt sind. Ziel ist es, dass die Zeit der Wohnungslosigkeit für den Haushalt so kurz wie möglich gehalten wird und er rasch wieder in ein festes Mietverhältnis gelangt. Von daher ist die Clearinghaus-Rahmenkonzeption so ausgerichtet, dass v. a. solche

Haushalte aufgenommen werden, von denen zu erwarten ist, dass sie auch tatsächlich innerhalb der vorgesehenen Frist umziehen können und somit mietfähig werden.

Frage 5:

Gibt es ein Ausschlusskriterium „psychiatrische Diagnose“ für die Aufnahme in ein Clearinghaus?

Antwort:

Psychisch kranke Haushalte können unter der Voraussetzung eingewiesen werden, dass die Erkrankung bereits behandelt wird und nicht im Vordergrund der Klärung steht.

Frage 6:

Gibt es Fälle, in denen die Nutzung einer Clearinghaus-Wohnung beendet wurde, obwohl keine andere Unterkunft gefunden wurde? Landen die Betroffenen dann in der Obdachlosigkeit?

Antwort:

Dass Haushalte in der Obdachlosigkeit landen, ist prinzipiell nicht vorgesehen. Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, wohnungslose Haushalte unterzubringen, auch jene, die in einem Clearinghaus beendet werden.

In der Regel endet der Aufenthalt im Clearinghaus mit einem Mietvertrag (öffentlich geförderte Wohnung oder freier Wohnungsmarkt). In 2018 haben insgesamt 177 Haushalte die Clearinghäuser wieder verlassen, 60 bis 80 Prozent dieser Haushalte vor Ablauf eines Jahres.

Diese Erfolgsquote des kurzen Aufenthaltes ist u. a. der intensiven Betreuung und Begleitung im Clearinghaus, dem Vorhandensein einer Befristung und der Vorauswahl der Haushalte bei Einweisung geschuldet.

Eine Beendigung des Aufenthaltes im Clearinghaus ohne festen Anschlusswohnraum findet statt, wenn der Haushalt über längere Zeit nicht mitwirkt und/oder Mietschulden anhäuft oder, in seltenen Fällen, sehr lange über den befristeten Zeitraum hinaus im Clearinghaus untergebracht war. Haushalte, deren Unterbringung beendet werden muss, werden dann in anderen Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems (z. B. Flexi-Heim, Notquartier) untergebracht. Das Clearinghaus-Team ist bei diesem Übergang behilflich, sofern der Haushalt erreichbar und kooperationsbereit ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 8. Juli 2019

Projektsteuerung für den guten Start des Neubaugebiets Bayernkaserne

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Horst Lischka, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Heide Rieke, Jens Röver und Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion)

Wie hoch sind die Abbrecherquoten bei den Nachwuchskräften der Landeshauptstadt München?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 08.07.2019

Projektsteuerung für den guten Start des Neubaugebiets Bayernkaserne

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Neubaugebiet Bayernkaserne eine Projektsteuerung für die anstehende Umsetzung des Bebauungsplans und eine integrierte Quartiersentwicklung einzurichten. Zu den notwendigen Aufgaben gehören insbesondere die Koordinierung eines gesamtheitlichen Mobilitätskonzepts (a), die Koordinierung der Belegung der nicht für Wohnen vorgesehenen Erdgeschosszonen (b), das Baustellenmanagement (c) sowie die Schaffung einer Struktur für das künftige Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner (d).

Alle Bauherren werden über die Grundstücksausschreibungen bzw. die städtebaulichen Verträge zur Mitwirkung an den jeweiligen Themenfeldern verpflichtet.

Begründung

In den neuen Quartieren Domagkpark und Prinz-Eugen-Park ist es gelungen, dank überwiegend privater und ehrenamtlicher Koordinierung im Rahmen eines Konsortiums der Bauherren eine sinnvolle und zukunftssträchtige Struktur der gemeinschaftlichen Einrichtungen und des Quartierslebens zu erreichen. Um dies auch für das erheblich größere Neubaugebiet Bayernkaserne sicherzustellen, soll ein Projektmanagement eingerichtet werden, das in Zusammenarbeit mit den Bauherren und unter Einbeziehung der (zukünftigen) Bewohnerschaft die vielfältigen Koordinierungsaufgaben während des Entstehens des Stadtteils übernimmt.

Zu a)

Für die Bayernkaserne wurde im Auftrag der Stadt ein Mobilitätskonzept erstellt. Für die Umsetzung ist ein Mobilitätsmanagement erforderlich, das im Zusammenwirken mit Mobilitätsdienstleistern, Bauherren und städtischen Referaten die verschiedenen Bestandteile des Konzepts räumlich verortet, Betreiberstrukturen organisiert und sicherstellt, dass die einzelnen Elemente zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammengefügt werden und in das spätere Quartiersmanagement einschließlich digitaler Plattform integriert werden.

Zu b)

Ein guter Mix an Angeboten auf den zur Nichtwohnnutzung festgelegten EG-Zonen ist eine zentrale Maßnahme zum Gelingen des gewünschten urbanen Stadtquartiers. In der Bayernkaserne sollen

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

dazu erstmalig die Gestaltungsmöglichkeiten des "urbanen Gebiets" genutzt werden. Ein Gutachten zur möglichen und zukunftsfähigen gewerblichen Nutzungen wird derzeit im Auftrag der Stadt erstellt. Für die Realisierung der vielschichtigen Nutzungen (kleinteiliges Gewerbe, CoWorking, Kreativwirtschaft, soziale Träger) soll eine Agentur für das Gewerbeflächenmanagement eingerichtet werden, die die Flächen bewirbt, ggf. Ausschreibungen vornimmt, Kontakt zu RAW, Kultur- und Kreativwirtschaft und Kammern knüpft, die Koordination der Flächenbelegung im Einvernehmen mit den Bauherren vornimmt, ggf. die Mietfähigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern und Fördermöglichkeiten für die Anfangsphase prüft.

Zu c)

Für das geplante dichte Quartier ist ein Baustellenmanagement, das durch Koordinierung von Zeitplänen usw. für einen zügigen Bauablauf sorgt, unerlässlich. Für diese Aufgabe erscheint die MRG als städtische Gesellschaft mit ihrem Erfahrungshintergrund besonders geeignet.

Zu d)

Für die Bayernkaserne soll ein Quartiersmanagement geschaffen werden, das unter Einbeziehung der Bauherren und der Bewohnerschaft Strukturen für ein soziales Miteinander in lebendigen Nachbarschaften schafft. In diesem Zusammenhang soll eine Quartierszentrale eingerichtet werden, die als Anlaufstelle für die Bewohnerinnen und Bewohner dient und beispielsweise von einer Quartiersgenossenschaft betrieben werden kann. Hier kann u.a. die Verwaltung der verschiedenen Gemeinschaftsräume stattfinden, die Mobilitätszentrale verortet werden und Beratung durch soziale Träger angeboten werden. Auch hierfür muss die Mitwirkung der Bauherren einschließlich der finanziellen Beteiligung gesichert werden. Im Prinz-Eugen-Park geschah dies über einen Grundbeitrag in der Konzeptphase und einen laufenden Beitrag im Betrieb. Auch die Landeshauptstadt kann hier über die frühzeitige Förderung der quartiersbezogenen Bewohnerarbeit einen Beitrag leisten.

Zu prüfen ist, ob die Aufgaben aufgrund der differenzierten fachlichen Anforderungen verschiedenen Auftragnehmern zugeordnet werden sollen. Alternativ könnte eine gemeinsame Bewerbung fachlich geeigneter Dienstleister auf ein Gesamtpaket möglich sein.

gez.

Heide Rieke
Horst Lischka
Klaus Peter Rupp

Renate Kürzdörfer
Hans Dieter Kaplan
Bettina Messinger

Jens Röver
Dr. Ingo Mittermaier
Ulrike Boesser

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 08.07.2019

Wie hoch sind die Abbrecherquoten bei den Nachwuchskräften der Landeshauptstadt München?

Anfrage

Immer wieder berichten Nachwuchskräfte, dass die Anzahl der Abbrecher*innen in den verschiedenen Ausbildungsrichtungen sehr unterschiedlich hoch sind. Zudem wurde auch betont, dass Nachwuchskräfte oftmals die Landeshauptstadt München verlassen, weil sie mit ihrer Verwendung in der Verwaltung unzufrieden sind. Viele Nachwuchskräfte haben nur sehr geringen oder keinen Einfluss auf die Stellen, auf welchen sie nach Beendigung ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Ein besonders drastischer Fall ist ein junger Mann, der nach Beendigung seiner Ausbildung entgegen seinem ausdrücklichen Wunsch in der Abteilung „Aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ der Ausländerbehörde eingesetzt wurde. Einige junge Mitarbeiter*innen verlassen die Stadt auch nach der Zeit, nach welcher sie keine Rückzahlungsverpflichtung mehr haben (z.B. bei verschiedenen dualen Studiengängen). Der LHM müsste – auch hinsichtlich eines immer größer werdenden Mangels an Fachkräften im Verwaltungsbereich – sehr daran gelegen sein, die Abbrecherquoten bei ihren Nachwuchskräften so gering wie möglich zu halten und zukünftige Mitarbeiter*innen so gut es geht zu fördern und zu unterstützen.

Wir fragen daher:

- 1: Wie hoch sind die Abbrecherquoten bei städtischen Nachwuchskräften in den letzten drei Jahren – mit der Bitte um Aufgliederung auf die einzelnen Studien- und Ausbildungsgänge und eine Differenzierung nach Geschlecht
- 2: Wie sind die Abbrecherquoten im Vergleich zu anderen Städten mit ähnlichen Studien- und Ausbildungsgängen?
- 3: Wie schätzt das Personal- und Organisationsreferat die Abbrecherquote ein?
- 4: Welche Maßnahmen hat das Personal- und Organisationsreferat unternommen um die Abbrecherquoten zu senken?
- 5: Erfasst das Personal- und Organisationsreferat die Austrittsquoten von ehemaligen Nachwuchskräften nachdem sie reguläre städtische Dienstkräfte geworden sind?
- 6: Wenn 5 verneint wurde: Warum nicht? Wenn 5 bejaht wurde, wie sind diese Zahlen?

7: Trifft es zu, dass Nachwuchskräfte direkt nachdem ihre Rückzahlungsverpflichtung erlischt, aus städtischen Diensten austreten? Wenn ja, wird dies von der Verwaltung erfasst?

8: Trifft es zu, dass Nachwuchskräfte wenig bis gar keine Mitsprache über ihre zukünftige Verwendung und damit einhergehend über die Auswahl der ersten Stelle nach der Ausbildung haben?

9: Wenn 8 bejaht wurde: Warum? Wie kann das Personal- und Organisationsreferat die Nachwuchskräfte besser in diesem Verfahren beteiligen und die Wünsche und Vorstellungen der jungen Leute berücksichtigen?

10: Was unternimmt die Verwaltung um städtische Nachwuchskräfte während und nach ihrer Ausbildung zu fördern?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Initiative:

Dr. Florian Roth Angelika Pilz-Strasser Sebastian Weisenburger

Mitglieder des Stadtrates